

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0351/2017/BV

Datum:
02.11.2017

Federführung:
Dezernat IV, Bürgeramt

Beteiligung:
Dezernat I, Rechtsamt
Dezernat II, Stadtplanungsamt

Betreff:

**Veranstaltungsplakatierung; Umsetzung der
Gemeinderatsbeschlüsse vom 28.04.2016
Änderung der Plakatierungssatzung**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 20. Dezember 2017

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bau- und Umweltausschuss	21.11.2017	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Ausschuss für Bildung und Kultur	30.11.2017	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	06.12.2017	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	14.12.2017	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bau- und Umweltausschuss, der Ausschuss für Bildung und Kultur und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgende Beschlüsse:

- 1. Der Gemeinderat nimmt die Informationen zu den Prüfaufträgen 1 bis 9 zur Kenntnis.*
- 2. Der Gemeinderat beschließt die Erteilung von Jahreskontingenten gemäß Anlage 02.*
- 3. Der Gemeinderat stimmt der Änderung des Plakatierungskonzepts zu, wonach für die Stadtteilplakatierung bis zu 8 mobile Plakatträger mit bis zu 16 Plakaten zugelassen werden.*
- 4. Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 03 beigefügte „2. Satzung zur Änderung der Plakatierungssatzung“. Die Änderungen ergeben sich aus der als Anlage 04 beigefügten Synopse.*
- 5. Die Verwaltung wird beauftragt, geeignete Standorte an zentralen Stellen in jedem Stadtteil zu suchen, an denen eine Kultursäule aufgebaut werden kann.*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Mobiles Plakatträgersystem	Circa 10.000 Euro
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
• Ansatz in 2017 und 2018	10.000 Euro

Zusammenfassung der Begründung:

Ziel der Arbeitsaufträge war eine Evaluierung der Veranstaltungsplakatierung und die Erweiterung der öffentlichen Einrichtung um die Möglichkeit der Stadtteilplakatierung.

Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 21.11.2017

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 21.11.2017

10 **Veranstaltungsplakatierung; Umsetzung der Gemeinderatsbeschlüsse vom 28.04.2016**

Änderung der Plakatierungssatzung

Beschlussvorlage 0351/2017/BV

Herr Erster Bürgermeister Odszuck eröffnet den Tagesordnungspunkt und informiert, dass die Fraktionen Linke/Piraten, SPD, BÜNDNIS90/ DIE GRÜNEN sowie CDU hierzu Sachanträge angekündigt haben, die als Tischvorlage vorliegen.

Herr Bürgermeister Erichson gibt bekannt, dass sich die Verwaltung bereits mit den eingegangenen Anträgen beschäftigt und festgestellt habe, dass es hierbei nur um die Problematik der Stadtteilplakatierung gehe, alle anderen Punkte seien ganz offensichtlich unstrittig. Ausnahme sei der Antrag von BÜNDNIS90/ DIE GRÜNEN, die die Erhaltung von insgesamt 2400 Stellen beantragen. Das könne man gerne so beschließen. Er teilt mit, Ziel sei eine schnelle und unproblematische Plakatierung in den Stadtteilen. Lösung sei ein mobiles System, bei welchem die Veranstalter selbst entscheiden könnten, wo und wie viel sie plakatieren möchten. Um die Diskussion abzukürzen wies er darauf hin, dass es zwischen den Dezernaten II und IV folgende Abstimmung gebe: Dem SPD-Antrag werde weitgehend zugestimmt, und zwar in den wesentlichen Punkten Erweiterung des Nutzerkreises und vorgeschlagene Anzahl der Standorte, differenziert nach der Größe der Stadtteile. Allerdings sei es nicht machbar, das Buchungssystem nicht online durchzuführen. Daher sei sein Vorschlag, die Vorlage bis zum Ausschuss für Bildung und Kultur entsprechend umzuarbeiten.

Es melden sich zu Wort:

Stadtrat Zieger, Stadträtin Dr. Meißner, Stadträtin Marmé, Stadtrat Mumm, Stadtrat Dr. Weiler Lorenz, Stadtrat Mumm, Stadträtin Dr. Nipp-Stolzenburg, Herr Polunin

- Die Vorschläge werden begrüßt.
- Die Standorte sollten frei gewählt werden können.
- Es sollten eigene Systeme der Stadtteile genutzt werden können. Könnten mehrere Größen möglich bleiben?
- Wie funktioniere das Plakatieren an den Kultursäulen?
- Welche Auswirkung habe dies auf Wahlwerbung?
- Die Möglichkeit der Plakatierung sei notwendig für die Kultureinrichtungen.
- Die Stadtteilvereine sollten bei der Standortauswahl einbezogen werden.

Herr Bürgermeister Erichson weist darauf hin, dass die Stadtteilvereine natürlich jederzeit die privaten Plakatierungsmöglichkeiten weiter nutzen und sich gerne auch selbst um die Träger kümmern könnten. Das mobile System sei auf jeden Fall das flexibelste. Es solle in jedem Fall vermieden werden, unterschiedliche Trägersysteme im öffentlichen Raum zu nutzen. Grundsätzlich sei man bereit, Trägersysteme vorzuhalten, die dann aber möglichst eine Größe haben sollten. An den Kultursäulen solle es den Stadtteilvereinen selbst überlassen sein, zu plakatieren, dies könne aber noch einmal geprüft werden. Die Stadtteilvereine seien einbezogen worden, diese hätten Standorte benannt.

Er bittet um ein Stimmungsbild, welche Plakatgröße bevorzugt werde. 4 Stadträte sprechen sich für DIN A1 aus, 8 für DIN A2, so dass Herr Bürgermeister Erichson feststellt, dass mit der Größe DIN A2 weitergearbeitet werden solle.

Herr Erster Bürgermeister Odszuck ergänzt, dass die politischen Parteien selbstverständlich weiterhin die gewohnten Möglichkeiten hätten, hierzu gebe es eine andere Regelung.

Stadtrat Barth stellt folgenden Antrag zur Geschäftsordnung

Schluss der Rednerliste

Herr Erster Bürgermeister Odszuck stellt fest, dass es keine Gegenrede gebe und der Antrag angenommen sei. Er erteilt entsprechend der Rednerliste noch Herrn Polunin und Frau Dr. Meißner das Wort.

Herr Polunin bittet um Erläuterung einer Satzungsregelung. Dies erfolgt. Stadträtin Dr. Meißner bekräftigt, dass die Stadtteilvereine einbezogen werden sollten.

Die angekündigten Sachanträge werden aufgrund der Ausführungen von Herrn Bürgermeister Erichson nicht eingebracht.

Herr Bürgermeister Erichson stellt folgenden Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung, mit der Maßgabe, dass die Vorlage entsprechend dem angekündigten Sachantrag der SPD-Fraktion bezüglich der Standortanzahl nach Einwohnerzahl, Plakatgröße und eventuell auch Standorten, zur Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur am 30.11.2017 zu überarbeiten ist. Daher werden die Ziffern 3 und 4 der Beschlussvorlage heute unter dem Vorbehalt der Neufassung durch den Ausschuss für Bildung und Kultur beschlossen:

Beschlussempfehlung des Bau- und Umweltausschusses

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat nimmt die Informationen zu den Prüfaufträgen 1 bis 9 zur Kenntnis.*
- 2. Der Gemeinderat beschließt die Erteilung von Jahreskontingenten gemäß Anlage 02.*
- 3. Der Gemeinderat stimmt der Änderung des Plakatierungskonzepts zu, wonach für die Stadtteilplakatierung bis zu 8 mobile Plakatträger mit bis zu 16 Plakaten zugelassen werden.*
- 4. Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 03 beigefügte „2. Satzung zur Änderung der Plakatierungssatzung“. Die Änderungen ergeben sich aus der als Anlage 04 beigefügten Synopse.*
- 5. Die Verwaltung wird beauftragt, geeignete Standorte an zentralen Stellen in jedem Stadtteil zu suchen, an denen eine Kultursäule aufgebaut werden kann.*

gezeichnet
Jürgen Odszuck
Erster Bürgermeister

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung
mit Arbeitsauftrag

Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur vom 30.11.2017

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur vom 30.11.2017

5 **Veranstaltungsplakatierung; Umsetzung der Gemeinderatsbeschlüsse vom 28.04.2016** **Änderung der Plakatierungssatzung** Beschlussvorlage 0351/2017/BV

Zum genannten Tagesordnungspunkt sind folgende Tischvorlagen verteilt:

- Ergebnisblatt aus der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 21.11.2017
- Anlage 03_NEU zur Drucksache (Zweite Satzung zur Änderung der Plakatierungssatzung)
- Anträge der Fraktionen DIE LINKE/PIRATEN, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU (Anlage 05-08)
- Informationsvorlage Veranstaltungsplakatierung, Erste Ergänzung zur Drucksache 0351/2017/BV (Anlage 09)

Die Ausschusssmitglieder äußern ihren Unmut über die Fülle der vorgelegten Tischvorlagen, welche man in der Kürze der Zeit nicht alle lesen könne; auch habe man den Überblick verloren inwieweit die mit den Fraktionsanträgen gewünschten Änderungen (vor allem der Sachantrag der SPD) vollständig eingearbeitet wurden. Es wird hierüber kontrovers diskutiert. Herr Köster, Leiter des Bürgeramtes, bestätigt, dass man weitestgehend alle Änderungswünsche berücksichtigt habe. Ziffer 3 und 4 der Beschlussvorlage seien überarbeitet und eine weitere Ziffer ergänzt worden (Ziffer 6). Bürgermeister Dr. Gerner verliest den durch das Bürgeramt / Herrn Köster vorbereiteten Sprechzettel für die Beschlussempfehlung im Ausschuss für Bildung und Kultur. Um diesen inhaltlich nachzuvollziehen zu können bitten die Ausschusssmitglieder um Kopie und Verteilung des Schriftstückes, welches nachfolgenden Wortlaut beinhaltet:

Der Ausschuss für Bildung und Kultur empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt die Informationen zu den Prüfaufträgen 1 bis 9 zur Kenntnis
2. Der Gemeinderat beschließt die Erteilung von Jahreskontingenten gemäß Anlage 02.
3. Der Gemeinderat stimmt der Änderung des Plakatierungskonzeptes auf der Grundlage der in der „Ersten Ergänzung zur Drucksache: 0351/2017/BV aufgeführten Überarbeitung der Plakatierungssatzung zu, wonach der Nutzerkreis in den Stadtteilen erweitert und die Anzahl der Standorte, differenziert nach der Größe der Stadtteile, ausgeweitet wird.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die konkreten Standorte für die mobilen Träger in den Stadtteilen in Abstimmung mit den Stadtteilvereinen auszusuchen und die „2.Satzung zur Änderung der Plakatierungssatzung“ (Anlage 03_NEU zur Drucksache 0351/2017/BV, Stand: 27.11.2017) mit dem Anhang über die konkreten Standorte dem Gemeinderat im 1. Quartal 2018 zur Beschlussfassung vorzulegen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, geeignete Standorte an zentralen Stellen in jedem Stadtteil zu suchen, an denen eine Kultursäule aufgebaut werden kann.

6. Der Gemeinderat beschließt, dass die 2400 Plakatstandorte für die stadtweite Veranstaltungsplakatierung zu erhalten sind und wegfallende Standorte durch Baustellen oder Umplanungen zeitnah zu ersetzen sind.

Stadträtin Prof. Dr. Schuster **beantragt**, nachfolgenden Punkt als neue Ziffer 5 aufzunehmen.

Die Plakatierungserlaubnis gilt bis zum DIN A1 Format und umfasst mobile Ständer und gehängte Plakate

Die bisherigen Ziffern 5 und 6 verschieben sich und werden zu Ziffer 6 und 7.

Die Mitglieder des Ausschusses sind mit diesem Vorschlag einverstanden.

Herr Bürgermeister Dr. Gerner ruft nun zur getrennten Abstimmung der Ziffern 1 bis 7 des Beschlussvorschlages auf.

Abstimmungsergebnis:

Ziffer 1 einstimmig beschlossen

Ziffer 2 beschlossen bei einer Enthaltung

Ziffer 3 beschlossen bei einer Enthaltung

Ziffer 4 einstimmig beschlossen

Ziffer 5 einstimmig beschlossen

Ziffer 6 einstimmig beschlossen

Ziffer 7 einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag des Ausschusses für Bildung und Kultur (Änderungen und Ergänzungen fett):

Der Ausschuss für Bildung und Kultur empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss und dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt die Informationen zu den Prüfaufträgen 1 bis 9 zur Kenntnis
2. Der Gemeinderat beschließt die Erteilung von Jahreskontingenten gemäß Anlage 02.

- 3. Der Gemeinderat stimmt der Änderung des Plakatierungskonzeptes auf der Grundlage der in der „Ersten Ergänzung zur Drucksache 0351/2017/BV aufgeführten Überarbeitung der Plakatierungssatzung zu, wonach der Nutzerkreis in den Stadtteilen erweitert und die Anzahl der Standorte, differenziert nach der Größe der Stadtteile, ausgeweitet wird.**
- 4. Die Verwaltung wird beauftragt, die konkreten Standorte für die mobilen Träger in den Stadtteilen in Abstimmung mit den Stadtteilvereinen auszusuchen und die „2.Satzung zur Änderung der Plakatierungssatzung“ (Anlage 03_NEU zur Drucksache 0351/2017/BV, Stand: 27.11.2017) mit dem Anhang über die konkreten Standorte dem Gemeinderat im 1. Quartal 2018 zur Beschlussfassung vorzulegen.**
- 5. Die Plakatierungserlaubnis gilt bis DIN A1 Format und umfasst mobile Ständer und gehängte Plakate**
6. Die Verwaltung wird beauftragt, geeignete Standorte an zentralen Stellen in jedem Stadtteil zu suchen, an denen eine Kultursäule aufgebaut werden kann.
7. Der Gemeinderat beschließt, dass die 2400 Plakatstandorte für die stadtweite Veranstaltungsplakatierung zu erhalten sind und wegfallende Standorte durch Baustellen oder Umplanungen zeitnah zu ersetzen sind.

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner
Bürgermeister

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Änderung/en

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 06.12.2017

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 06.12.2017

5 **Veranstaltungsplakatierung; Umsetzung der Gemeinderatsbeschlüsse vom 28.04.2016** **Änderung der Plakatierungssatzung** Beschlussvorlage 0351/2017/BV

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner weist auf die vorangegangenen Beratungen im Bau- und Umweltausschuss vom 21.11.2017 und im Ausschuss für Bildung und Kultur vom 30.11.2017 und die dort geänderte Beschlussempfehlung hin.

Bürgermeister Erichson führt aus, die im Ausschuss für Bildung und Kultur hinzugefügte Nr. 5 der Beschlussempfehlung, dass die Plakatierungserlaubnis bis DIN A1 Format gelte und sowohl mobile Ständer als auch gehängte Plakate umfasse, sehe er kritisch. Wenn dies beschlossen würde, müsste zunächst geklärt werden, wie viele Ständer von welcher Größe angeschafft werden sollten und an welchen Standorten gehängte Plakate angebracht werden könnten. Vor allem die Standortdiskussion um eine stadtbildverträgliche Anbringung würde eine deutliche Verzögerung der Beschlussfassung bedeuten. Er bitte daher, diese Ziffer wieder herauszunehmen.

Es melden sich zu Wort:

Stadträtin Prof. Dr. Schuster, Stadtrat Holschuh, Stadtrat Zieger, Stadtrat Beisel, Stadträtin Stolz, Stadtrat Dr. Gradel, Stadtrat Diefenbacher

Folgende Hauptargumente werden in der Aussprache vorgetragen:

- Im Ausschuss für Bildung und Kultur sei lange über dieses Thema – auch mit den anwesenden Fachleuten – diskutiert worden. Am Ende habe man sich auf die beschlossene Formulierung geeinigt. Dies sollte nun nicht wieder in Frage gestellt werden.
- Die „Verschandelung“ des Stadtbildes durch Plakate sei in der Vergangenheit nicht von den Vereinen oder Organisationen in den Stadtteilen verursacht worden, sondern durch Dauerplakatierung der Großkultureinrichtungen. Daher sollte die Neuregelung auch nicht zu Lasten der kleinen Vereine gehen.
- Aus Sicht des Ausschusses sei es stadtbildverträglich, wenn temporär maximal 16 – 30 Plakate (gestaffelt nach Größe des Stadtteils) beispielsweise an Laternenmasten aufgehängt würden. Einzige Einschränkung sei, dass selbstverständlich die verkehrrechtliche Sicherheit dabei gewährleistet bleiben müsse.
- Weiter sei der Ausschuss der Ansicht gewesen, dass gehängte Plakate und auch Plakate in DIN A1 möglich sein sollten, damit die Werbung besser gesehen werde und besser lesbar sei.
- Eine Möglichkeit wäre, für die mobilen Ständer grundsätzlich DIN A2 Format vorzugeben, während die gehängten Plakate auch in DIN A1 Ausführung akzeptiert würden.
- Zudem sei im Ausschuss gesagt worden, es sei sowieso schwierig ausreichend geeignete Plätze für die mobilen Ständer zu finden, an denen diese erlaubt wären, aber auch gesehen würden. Mit dem jetzigen Vorschlag könnte man einen Teil des Kontingents mit gehängten Plakaten abbilden.

- Für manche Vereine sei der Aufwand bei den mobilen Ständern problematisch. Bei der Abholung müssten möglicherweise Öffnungszeiten beachtet werden (beispielsweise bei Lagerung der Ständer in den Bürgerämtern), beim Transport werde ein größeres Fahrzeug benötigt und für die Rückgabe müsse ebenfalls wieder ein Termin eingeplant werden. Und zu all diesem Aufwand müsse der Verein auch noch Gebühren entrichten.
- Seit Einführung der neuen Plakatierungssatzung sei es für Vereine oder Organisationen in den Stadtteilen extrem schwer, über Plakate sinnvolle Werbung zu machen. Die derzeitigen Standorte hierfür seien oft nur schwer sichtbar. Auch die Handhabung zur Genehmigung und Aufstellung sei früher einfacher und besser gewesen.

Bürgermeister Erichson führt aus, Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner werde sich am 11.12.2017 mit den Stadtteilvereinen treffen. Unter anderem werde es dabei auch um dieses Thema gehen. Ursprünglich sei geplant gewesen, die mobilen Plakatständer in den Bürgerämtern zu lagern, wo sie dann entsprechend abgeholt werden könnten. Mittlerweile existiere jedoch von einigen Stadtteilvereinen das Angebot, dass diese die Plakatständer selbst lagern und an die Vereine ausgeben. Diese Organisation sei bislang noch nicht festgelegt und würde sich natürlich dann auch auf die Gebühren entsprechend auswirken. Eine Lagerung und Ausleihe bei den Stadtteilvereinen würde sicherlich geringere Gebühren verursachen als eine Handhabung über die Bürgerämter.

Erster Bürgermeister Odszuck erläutert, dass aus städtebaulicher Sicht der Punkt 5 nicht beschlossen werden sollte. Er geht dabei nochmal auf die Historie und die Intention der Satzung ein, „Wildwuchs“ bei der Plakatierung zu verhindern. Weiter führt er aus, dass Plakate in DIN A2 Format für die Vereine und Organisationen leichter zu handhaben und für die „Profi-Plakatierer“ wegen des kleineren Formats unattraktiv seien.

Während der Aussprache stellt Stadträtin Stolz den **Antrag** auf

getrennte Abstimmung der einzelnen Punkte des Beschlussvorschlages,

da sie diesem nur teilweise zustimmen wolle. Beispielsweise sei sie von Anfang an mit der Vergabe der Jahreskontingente unzufrieden, ebenso halte sie nicht alle Ergänzungen für praktikabel.

Bürgermeister Erichson betont, wenn der Beschlussvorschlag des Ausschusses für Bildung und Kultur übernommen werde, verzögere sich die Fortschreibung des Plakatierungskonzeptes enorm, da für jeden einzelnen Plakatstandort stadtbildrechtlich geprüft werden müsse, ob dieser zulässig sei.

Herr Köster, Leiter des Bürgeramtes, ergänzt, durch die Satzung sei festgelegt worden, dass nur dort, wo Standorte definiert seien, auch Plakate aufgehängt werden dürfen. Wenn man nun zusätzliche Angebote schaffen wolle, müsste wiederum jeder Standort geprüft und definiert werden. Daher müssten für die nun zusätzlich in Punkt 5 aufgenommenen „gehängten Plakate“ auch entsprechende Standorte gefunden werden.

Von Seiten der Stadträtinnen und Stadträte kann die Problematik nicht ganz nachvollzogen werden. Es besteht weiterhin der Wunsch, den Punkt 5 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Kultur beizubehalten.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner hält nach weiterem kurzen Meinungs-austausch zusammenfassend fest, dass es den Stadträtinnen und Stadträten wichtig sei, dass pro Stadtteil 16 – 30 Plakatstandorte (mobil und gehängt) in Zusammenarbeit mit den Stadtteilvereinen festgelegt werden. Die abgestimmten Standorte müssten dann auch nicht unbedingt vom Gemeinderat beschlossen werden, sondern könnten als Anlage die Plakatierungssatzung fortschreiben. Allerdings müsse **Punkt 4** der Beschlussempfehlung ebenfalls geändert werden. Er schlägt dazu folgende **Formulierung** vor.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, die konkreten Standorte für die mobilen Träger **und die gehängten Plakate** in den Stadtteilen in Abstimmung mit den Stadtteilvereinen auszusuchen und die „2. Satzung zur Änderung der Plakatierungssatzung“ **entsprechend fortzuschreiben. Die Standorte werden dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorgelegt.**

Stadträtin Stolz stellt den **Antrag:**

Alle Standorte, die bereits in Absprache mit den Stadtteilvereinen gefunden wurden, sollen freigegeben werden.

Bürgermeister Erichson erläutert, dass dies nicht möglich sei, da teilweise verkehrsrechtliche Belange dagegensprächen.

Aufgrund des Antrages von Stadträtin Stolz und der Ausführung von Bürgermeister Erichson entsteht eine kurze Diskussion hinsichtlich einer Liste von festen Standorten, die mit den Stadtteilvereinen abgesprochen worden sei.

Herr Köster berichtet, diese Standorte hätten nicht alle den städtebaulichen Kriterien entsprochen. Daher sei die Lösung mit den mobilen Standorten und dem DIN A2 Format vorgeschlagen worden.

Am Ende der Aussprache hält Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner fest, dass der Punkt 4 wie von ihm vorgeschlagen geändert, Punkt 5 ebenfalls zur Abstimmung gestellt und die Punkte einzeln zur Abstimmung aufgerufen werden sollen. Der Antrag von Stadträtin Stolz kommt aufgrund der Diskussion nicht mehr zur Abstimmung.

Abstimmung zu Punkt 1:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat nimmt die Informationen zu den Prüfaufträgen 1 bis 9 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Abstimmung zu Punkt 2:

2. Der Gemeinderat beschließt die Erteilung von Jahreskontingenten gemäß Anlage 02.

Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 13 : 1 : 0 Stimmen

Abstimmung zu Punkt 3:

3. Der Gemeinderat stimmt der Änderung des Plakatierungskonzepts auf der Grundlage der in der „Ersten Ergänzung zur Drucksache 0351/2017/BV“ aufgeführten Überarbeitung der Plakatierungssatzung zu, wonach der Nutzerkreis in den Stadtteilen erweitert und die Anzahl der Standorte, differenziert nach der Größe der Stadtteile, ausgeweitet wird.

Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 13 : 0 : 1 Stimmen

Abstimmung zu Punkt 4:

4. Die Verwaltung wird beauftragt, die konkreten Standorte für die mobilen Träger **und die gehängten Plakate** in den Stadtteilen in Abstimmung mit den Stadtteilvereinen auszusuchen und die „2. Satzung zur Änderung der Plakatierungssatzung“ **entsprechend fortzuschreiben. Die Standorte werden dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorgelegt.**

Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 13 : 1 : 0 Stimmen

Abstimmung zu Punkt 5:

5. Die Plakatierungserlaubnis gilt bis DIN A1 Format und umfasst mobile Ständer und gehängte Plakate.

Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 12 : 1 : 1 Stimmen

Abstimmung zu Punkt 6:

6. Die Verwaltung wird beauftragt, geeignete Standorte an zentralen Stellen in jedem Stadtteil zu suchen, an denen eine Kultursäule aufgebaut werden kann.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Abstimmung zu Punkt 7:

7. Der Gemeinderat beschließt, dass die 2400 Plakatstandorte für die stadtweite Veranstaltungsplakatierung zu erhalten sind und wegfallende Standorte durch Baustellen oder Umplanungen zeitnah zu ersetzen sind.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses (Änderungen **fett** dargestellt):

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlüsse:

1. *Der Gemeinderat nimmt die Informationen zu den Prüfaufträgen 1 bis 9 zur Kenntnis.*
2. *Der Gemeinderat beschließt die Erteilung von Jahreskontingenten gemäß Anlage 02.*
3. *Der Gemeinderat stimmt der Änderung des Plakatierungskonzepts **auf der Grundlage der in der „Ersten Ergänzung zur Drucksache 0351/2017/BV“ aufgeführten Überarbeitung der Plakatierungssatzung zu, wonach der Nutzerkreis in den Stadtteilen erweitert und die Anzahl der Standorte, differenziert nach der Größe der Stadtteile, ausgeweitet wird.***
4. *Die Verwaltung wird beauftragt, die konkreten Standorte für die mobilen Träger und die gehängten Plakate in den Stadtteilen in Abstimmung mit den Stadtteilvereinen auszusuchen und die „2. Satzung zur Änderung der Plakatierungssatzung“ entsprechend fortzuschreiben. Die Standorte werden dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorgelegt.*
5. *Die Plakatierungserlaubnis gilt bis DIN A1 Format und umfasst mobile Ständer und gehängte Plakate.*
6. *Die Verwaltung wird beauftragt, geeignete Standorte an zentralen Stellen in jedem Stadtteil zu suchen, an denen eine Kultursäule aufgebaut werden kann.*
7. *Der Gemeinderat beschließt, dass die 2400 Plakatstandorte für die stadtweite Veranstaltungsplakatierung zu erhalten sind und wegfallende Standorte durch Baustellen oder Umplanungen zeitnah zu ersetzen sind.*

gezeichnet

Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Änderung/en

Sitzung des Gemeinderates vom 14.12.2017

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 14.12.2017:

11 **Veranstaltungsplakatierung; Umsetzung der Gemeinderatsbeschlüsse vom 28.04.2016 Änderung der Plakatierungssatzung Beschlussvorlage 0351/2017/BV**

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner erläutert für die Öffentlichkeit, dass die Standortanzahl in den Stadtteilen definiert worden sei. Die Plakatierungserlaubnis gelte bis DIN A1 Format und umfasse mobile Ständer sowie gehängte Plakate. Zudem müsse nicht ausschließlich ein Plakatträger der Stadt verwendet werden. Die zulässige Anzahl dürfe auf jeden Fall nicht überschritten werden. Die Standorte in den Stadtteilen seien weitgehend festgelegt. Die Stadtteilvereine haben sich als Dienstleister und Ansprechpartner für die Plakatierung angeboten. Spätestens im Frühjahr, wenn alle Stadtteil-Standorte feststehen, werde in einer vorzulegenden Satzung die Standorte formal zur Beschlussfassung vorgelegt. Es dürfe ab sofort plakatiert werden.

Stadträtin Stolz stellt – wie auch in den vorherigen Beratungen – den **Antrag**

auf getrennte Abstimmung der einzelnen Punkte des Beschlussvorschlages,

da die Kontingentierung immer noch nicht ihre Zustimmung finde.

Es melden sich zu Wort:

Stadträtin Stolz, Stadträtin Winter-Horn, Stadträtin Dr. Nipp-Stolzenburg, Stadtrat Kutsch, Stadträtin Prof. Dr. Schuster

Folgende Punkte werden angesprochen:

- Dass man dem Ziel näher zu sein scheint, sei zwar positiv. Jedoch sei man bereits vor einem Jahr an diesem Punkt angelangt. Es werde darum gebeten, dass dieser Prozess zu einem guten Ende für die Stadtteile gebracht werde, die mehrere Jahre haben darauf verzichten müssen, in ihrem Stadtteil zu plakatieren.
- Es sei positiv, dass eine Lösung für die Stadtteile gefunden worden sei und bald die Festlegung für die Standorte erfolge.
- Man werde darauf achten, dass der Punkt 7 der Beschlussempfehlung eingehalten werde.
- Mit dem nun vorliegenden Beschlussvorschlag sei gewährleistet, dass man eine klare, gerechte, nutzerfreundliche und auch unbürokratische Regelung erhalte, die ein ordentliches Stadtbild gewährleiste.
- Erfreulich sei, dass die Vorschläge der SPD-Fraktion die Akzeptanz der Stadtteilvereine gefunden habe und sich in der Vorlage wiederfinden - auch wenn es einige Beratungsrunden dauerte. Man hoffe auf eine schnelle Umsetzung.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner stellt die im Haupt- und Finanzausschuss geänderte Beschlussempfehlung getrennt zur Abstimmung (Änderungen fett dargestellt). Auf Nachfrage zuerst die Punkte 2 und 3 danach die restlichen Punkte 1 und 4 - 7:

2. Der Gemeinderat beschließt die Erteilung von Jahreskontingenten gemäß Anlage 02.

Abstimmungsergebnis: mit 36 : 3 Stimmen beschlossen

3. Der Gemeinderat stimmt der Änderung des Plakatierungskonzepts **auf der Grundlage der in der „Ersten Ergänzung zur Drucksache 0351/2017/BV“ aufgeführten Überarbeitung der Plakatierungssatzung zu, wonach der Nutzerkreis in den Stadtteilen erweitert und die Anzahl der Standorte, differenziert nach der Größe der Stadtteile, ausgeweitet wird.**

Abstimmungsergebnis: mit 36 : 2 : 1 Stimmen beschlossen

1. Der Gemeinderat nimmt die Informationen zu den Prüfaufträgen 1 bis 9 zur Kenntnis.

4. **Die Verwaltung wird beauftragt, die konkreten Standorte für die mobilen Träger und die gehängten Plakate in den Stadtteilen in Abstimmung mit den Stadtteilvereinen auszusuchen und die „2. Satzung zur Änderung der Plakatierungssatzung“ entsprechend fortzuschreiben. Die Standorte werden dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorgelegt.**

5. **Die Plakatierungserlaubnis gilt bis DIN A1 Format und umfasst mobile Ständer und gehängte Plakate.**

6. Die Verwaltung wird beauftragt, geeignete Standorte an zentralen Stellen in jedem Stadtteil zu suchen, an denen eine Kultursäule aufgebaut werden kann.

7. **Der Gemeinderat beschließt, dass die 2400 Plakatstandorte für die stadtweite Veranstaltungsplakatierung zu erhalten sind und wegfallende Standorte durch Baustellen oder Umplanungen zeitnah zu ersetzen sind.**

Abstimmungsergebnis: mit 38 Ja Stimmen und 1 Enthaltung beschlossen

Beschluss des Gemeinderates:

1. *Der Gemeinderat nimmt die Informationen zu den Prüfaufträgen 1 bis 9 zur Kenntnis.*
2. *Der Gemeinderat beschließt die Erteilung von Jahreskontingenten gemäß Anlage 02.*
3. *Der Gemeinderat stimmt der Änderung des Plakatierungskonzepts **auf der Grundlage der in der „Ersten Ergänzung zur Drucksache 0351/2017/BV“ aufgeführten Überarbeitung der Plakatierungssatzung zu, wonach der Nutzerkreis in den Stadtteilen erweitert und die Anzahl der Standorte, differenziert nach der Größe der Stadtteile, ausgeweitet wird.***
4. *Die Verwaltung wird beauftragt, die konkreten Standorte für die mobilen Träger und die gehängten Plakate in den Stadtteilen in Abstimmung mit den Stadtteilvereinen auszusuchen und die „2. Satzung zur Änderung der Plakatierungssatzung“ entsprechend fortzuschreiben. Die Standorte werden dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorgelegt.*
5. *Die Plakatierungserlaubnis gilt bis DIN A1 Format und umfasst mobile Ständer und gehängte Plakate.*
6. *Die Verwaltung wird beauftragt, geeignete Standorte an zentralen Stellen in jedem Stadtteil zu suchen, an denen eine Kultursäule aufgebaut werden kann.*
7. *Der Gemeinderat beschließt, dass die 2400 Plakatstandorte für die stadtweite Veranstaltungsplakatierung zu erhalten sind und wegfallende Standorte durch Baustellen oder Umplanungen zeitnah zu ersetzen sind.*

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen mit Änderungen

Begründung:

1. Prüfaufträge des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat sich zuletzt am 28.04.2016 mit der Veranstaltungsplakatierung befasst und die damit gemachten Erfahrungen diskutiert. Der Verwaltung wurden dabei verschiedene Prüfaufträge erteilt, deren Ergebnis hier vorgestellt wird.

1.1. Attraktivität von vorhandenen Plakatstandorten

Die Stadt Heidelberg hat die vorhandenen Standorte geprüft und ist dabei Hinweisen einer Plakatierfirma und einzelner Einrichtungen nachgegangen, inwiefern die vorhandenen Plakatträgerstandorte nicht den Erwartungen entsprechen oder als nicht optimal angesehen werden. Zu den nachvollziehbaren Gründen zählen beispielsweise: schlechte Sichtbarkeit, wenig Publikumsfrequenz, Verdeckung durch parkende Autos und abgestellte Fahrräder. Im Ergebnis sind zweihundertdrei Standorte betroffen. (siehe Anlage 01)

1.2. Einbeziehung von Kultursäulen

Der Beschluss wurde umgesetzt. Die Zusammenführung der A- und B-Netze ist ab dem 05.08.2016 erfolgt. Seitdem werden pro Veranstaltung Plakate für einundvierzig Kultursäulen entgegengenommen. Die Kultursäulen sind besonders für kleine Kultureinrichtungen interessant und werden stark nachgefragt. Sie werden als Teil des Werbeanlagenvertrages von der Firma Ströer gepflegt und beklebt.

1.3. Überprüfung der Qualität der Standorte der Kultursäulen

Die Stadt Heidelberg wird ein Standortkonzept für Kultursäulen für die nächsten Haushaltsberatungen erarbeiten. Ziel ist es, in jedem Stadtteil an ausgewählten hochfrequentierten Plätzen eine Kultursäule aufzustellen.

1.4. Veranstaltungskalender im Stadtblatt

Auf der letzten Seite des Stadtblattes wird künftig wöchentlich mit einem Themenbutton auf den Veranstaltungskalender hingewiesen.

1.5. Rückgewinnung attraktiver Standorte von Litfaßsäulen der Firma Ströer

In einem Gespräch mit der Firma Ströer konnte keine Einigung zum Thema Rückgewinnung attraktiver Standorte von Litfaßsäulen erzielt werden. Eine Rückgewinnung guter Standorte ist daher während der Laufzeit des Werbeanlagenvertrags mit der Firma Ströer ausgeschlossen.

1.6. Kontingentvergabe

Die Musikfabrik Nachtschicht und der Schwimmbad-Musikclub haben ihre Kontingente zurückgegeben. Derzeit befinden sich 1.320 Plakatträger in den Kontingenten, damit konnte die Zielvorgabe von 50 Prozent Plakatträgern in den freien Netzen fast erreicht werden. Dadurch konnte eine deutliche Entspannung bei der Buchungssituation in den freien Netzen erreicht werden. Bis zum 14.11.2017 standen in siebzehn von vierundvierzig Nutzungszeiträumen noch freie Netze zur Verfügung. In neunzehn von vierundvierzig Nutzungszeiträumen waren die Netze nur aufgrund der Möglichkeit Zusatznetze zu beantragen ausgebucht. Nur in acht Nutzungszeiträumen waren die freien Netze ausgebucht.

1.7. Kriterien für Kontingentinhaber und mögliche Änderung des Kontingentbeschlusses

Im Sommer 2016 fand ein Gespräch mit den Kontingentinhabern und weiteren Interessierten für Kontingente statt. Das Ergebnis des Gespräches war, dass sich die anwesenden Kontingentinhaber einstimmig dafür ausgesprochen haben, den Status Quo beizubehalten. Die Kontingente sollen daher bis Ende 2018 verlängert werden. Die neue Kontingent-verteilung ergibt sich aus Anlage 02.

1.8. Prüfung eines längeren Buchungsvorlaufs für einen Teil der Plakatträger

Organisatorisch ist ein längerer Buchungsvorlauf möglich. Da dadurch ein weiterer Teil der Netze für kleine Veranstalter, die keinen langen Planungsvorlauf haben, nicht mehr nutzbar wäre, hält die Verwaltung eine Verlängerung des Buchungsvorlaufes nicht für zielführend. Die Praxis hat inzwischen gezeigt, dass dies für die allermeisten der Veranstalter nicht notwendig ist. Große Veranstalter, die einen längeren Buchungsvorlauf benötigen, sind bereits in den Kontingenten bedacht und haben damit die erforderlichen Möglichkeiten.

1.9. Prüfung, ob parteipolitische Veranstaltungen außerhalb der üblichen Plakatträger plakatiert werden können

Den Mitgliedern des Gemeinderates wurde mit Schreiben vom 20.05.2016 mitgeteilt, dass die Frage rechtlich geprüft wurde. Fazit ist, die Voraussetzungen für die Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis, die für eine Plakatierung außerhalb des Plakatträgersystems unabdingbar ist, liegen nicht vor.

1.10. Eigene Pakete für stadtteilbezogene Veranstaltungen

Der Veranstaltungsplakatierung liegt ein Konzept zugrunde, das bestimmte Ausschlusskriterien aus stadtgestalterischer und verkehrlicher Sicht beinhaltet (siehe Drucksache 0377/2013/BV). Die dort aufgeführten Kriterien werden nach wie vor als sinnvoll angesehen.

In Gesprächen mit den Stadtteilvereinen wurde deutlich, dass sich die Standortwünsche auch auf Orte oder Stadtmöbel beziehen, die den Ausschlusskriterien unterliegen. Die Ausweisung dieser Standorte für weitere A1-Plakatrahmen würde zu einem Widerspruch mit dem bisherigen Konzept führen, dessen Einhaltung aber die notwendige rechtliche Grundlage der aktuellen Veranstaltungsplakatierung bildet.

Gleichwohl ist das Bedürfnis, an Orten zu werben, die von den Menschen im Stadtteil häufig frequentiert werden, verständlich. Die Förderung des Stadtteillebens ist für die Stadt Heidelberg ein wichtiges Anliegen.

Um einen begründeten Ausnahmetatbestand zu schaffen, wurde nach einem System gesucht, das sich von der A1-Plakatierung grundsätzlich unterscheidet. Im Gegensatz zur A1-Plakatierung, die örtlich fest installiert ist, lange vor der Veranstaltung belegt werden kann, soll die Stadtteilplakatierung temporären Charakter aufweisen und ausschließlich mit dem Stadtteilleben in Verbindung gebracht werden. Diese für die Stadtteilplakatierung vorbehaltenen Pakete zeichnen sich aus durch eine andere Größe (A2), ein einfaches Trägersystem mit mobilen Charakter, eine klare zeitliche Beschränkung und die Eingrenzung des Nutzerkreises. Unter diesen Voraussetzungen werden die vorgeschlagenen Standorte als vertretbar angesehen und als Ausnahme von den Ausschlusskriterien zugelassen. Insgesamt wurden in jedem Stadtteil vier Bereiche ausgesucht, in denen mobile Plakatträger aufgestellt werden können. Die mobilen Plakatträger werden nach dem Gemeinderatsbeschluss ausgewählt und von der Stadt Heidelberg zur Verfügung gestellt.

Öffentliche Einrichtung:

Damit die Plakatierung nur an den von der Stadt bereit gestellten Plakatträgern und Standorten stattfindet, wurde eine öffentliche Einrichtung nach § 10 Absatz 2 Gemeindeordnung geschaffen. Die notwendige Widmung der zusätzlichen Plakatträger für die Stadtteilplakatierung nebst Nutzungsbedingungen ist in der als Anlage 03 beigefügten „2. Satzung zur Änderung der Plakatierungssatzung“ niedergelegt. Die Eckpunkte der Satzung sind:

- Für die Stadtteilplakatierung werden mobile Plakatträger der Größe DIN-A-2 verwendet.
- In jedem Stadtteil stehen acht mobile Plakatträger für je zwei Plakate à DIN-A-2 zur Verfügung.
- In jedem Stadtteil werden vier Bereiche ausgewiesen, an denen je zwei mobile Plakatträger aufgebaut werden können.
- Es gibt einen vierzehntägigen Nutzungszeitraum.
- Es können nur der Stadtteilverein, Sportvereine im Stadtteil und Vereine für die Brauchtumsveranstaltungen im Stadtteil (Fastnacht, Sommertagsumzug, Kerwen/ Stadtteilfest, Martinsumzug und Weihnachtsmarkt) plakatieren.
- Werbung ist nur für Veranstaltungen möglich.
- Die Antragsstellung und -bearbeitung erfolgt über das vorhandene Online-System.
- Die Plakatträger werden den Stadtteilvereinen und den anderen Nutzern zur Verfügung gestellt.
- Für die ordnungsgemäße Nutzung der mobilen Plakatträger wird von den Nutzern eine einheitliche Gebühr pro Zwei-Wochen-Zeitraum erhoben. Hierzu kommen Gebühren, wenn der Nutzer die Plakatträger nach Ablauf des Nutzungszeitraumes nicht ordnungsgemäß räumt, weil dadurch der Verwaltung ein Aufwand entsteht, der vom Verursacher selbst getragen werden muss. Die Einzelheiten zur Höhe der Gebühr ergeben sich aus einer Gebührenkalkulation. Diese kann dem Gemeinderat jedoch erst zu einem späteren Zeitpunkt vorgelegt werden, da zuerst das Trägersystem in Zusammenarbeit mit dem Stadtplanungsamt ausgeschrieben werden muss. Die Kosten für das Trägersystem sind ein relevanter Teil der Gebührenkalkulation. Das bedeutet, dass ein entsprechender Gebührentatbestand nachträglich – aber noch vor Inkrafttreten der Änderung der Plakatierungssatzung zum 01.04.2018 – zu beschließen sein wird.

- Es darf entweder in den freien Netzen oder im Bereich der Stadtteilplakatierung plakatiert werden.

2. Ausblick und notwendige Anpassungen des Plakatierungskonzepts

Die im Jahr 2013 festgelegten Standorte spiegelten die seinerzeit vorhandenen Befestigungsmöglichkeiten wieder. Analog der alten Praxis wurde dabei überwiegend auf Geländer zurückgegriffen, um weitere Einbauten im ohnehin begrenzten öffentlichen Raum möglichst zu verhindern.

Mittlerweile gibt es jedoch Bestrebungen, die Geländer an verschiedenen Straßen zurückzubauen, da sich diese im Einzelfall als Barriere erweisen, den Durchblick erschweren oder den Gehweg einengen. Daraus entsteht ein Zielkonflikt.

Ungeachtet dessen gibt es bauliche Veränderungen aufgrund anstehender Planungen, bei denen Plakatstandorte mit den Zielen der jeweiligen Planung unvereinbar sind. So wird derzeit ein Radweg am Adenauerplatz eingerichtet, für den ein Geländer mit Plakaten weichen muss. Anders ließe sich die Planung nicht umsetzen. Nicht immer lässt sich am gleichen Ort ein Ersatz schaffen. Im konkreten Beispiel des Adenauerplatzes gibt es derzeit aus anderen Gründen Planungsüberlegungen für den öffentlichen Raum im gesamten Quartier zwischen Adenauerplatz und Kleine Plöck. Im Zuge dieser Planung wird auch nach Ersatz für das wegfallende Geländer am Adenauerplatz gesucht. Ob der Wegfall 1:1 in der Nähe kompensiert werden kann, kann derzeit nicht gesagt werden, es wird jedoch versucht. An diesem Beispiel wird deutlich, dass Planungen im öffentlichen Raum sich mit Plakatstandorten auseinandersetzen müssen, was im ungünstigen Fall zu einer Einschränkung von Planungsmöglichkeiten führen kann.

Das Plakatierungskonzept muss auf solche Veränderungen reagieren, so dass sich nicht ausschließlich die Frage nach einer Erweiterung von Standorten stellt, sondern auch nach einer Reduzierung, gegebenenfalls auch nur vorübergehend.

Es ist nach wie vor gewünscht, die Ausschlusskriterien zum Schutz des Stadtbildes aufrecht zu erhalten. Anderenfalls steht zu befürchten, dass das Ziel, das Stadtbild zu schützen und den öffentlichen Raum nicht zu überfrachten, dann nicht mehr logisch ableitbar und für jedermann gut begründbar ist.

Bei der Standortauswahl im Jahr 2013 blieben zwei Stadtteile außer Betracht, die Bahnstadt und die Südstadt, da die bauliche Entwicklung seinerzeit noch nicht fortgeschritten war. Damit bieten beide Stadtteile Reservestandorte, die dabei helfen können, andere Standorte zu entlasten, nicht optimale Standorte zu ersetzen oder Ersatz zu bieten für jene Plakate, die an anderer Stelle aufgrund von Baumaßnahmen weichen müssen.

Die wichtigste Rolle wird jedoch in Zukunft den zentralen Kultursäulen in der Tradition der alten Litfaßsäulen zukommen. Deren Vorteil liegt darin, dass an einem einzigen Standort kulturelle Informationen gebündelt werden können und die Säule damit zu einem Anlaufpunkt für kulturell interessierte Bürgerinnen und Bürger wird. In der Vergangenheit boten beispielsweise Veranstaltungsprogramme der jeweiligen Einrichtungen in Form einer Monatsübersicht einen guten und verlässlichen Überblick über das aktuelle Kulturleben. Auf einer Kultursäule lassen sich vor allem mehr Plakate platzieren, insbesondere dann, wenn auch kleinere Formate wie A2 gewählt würden.

Die Fortschreibung des Plakatierungskonzeptes in Verbindung mit der Standortausweisung der zentralen Kultursäulen kann aufgrund personeller Engpässe jedoch erst im Laufe des Jahres 2018 erfolgen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SL 11	-	<p>Straßen und Plätze als Lebensraum zurückgewinnen, Aufenthaltsqualität verbessern</p> <p>Begründung: Mit der Neuordnung der Plakatierung und der vorgeschlagenen Vorgehensweise zur Stadtteilplakatierung werden die 2013 aufgestellten Ausschlusskriterien respektiert, um Straßen und Plätze nicht zu stark zu belasten.</p> <p>Andererseits stellt die Menge der Plakatierung nach wie vor eine Beeinträchtigung des begrenzten öffentlichen Raums dar und ist aufgrund ihrer Häufung in vielen Fällen nicht stadtbildverträglich.</p> <p>Ausgesuchte Standorte können sich im Nachhinein als hinderlich erweisen.</p>
KU 2	+	<p>Kulturelle Vielfalt unterstützen</p>
KU 7	+	<p>Zugangsmöglichkeit zum kulturellen Leben verbessern</p> <p>Begründung: Durch die Information über stadtteilrelevante Veranstaltungen wird das kulturelle Leben der Stadtteile gefördert und das Angebot im Stadtteil bekannter gemacht.</p>

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Es besteht ein Zielkonflikt zwischen dem Bedürfnis nach kultureller Information und dem begrenzten öffentlichem Raum. Optimierungsmöglichkeiten, wie sie beispielsweise Kultursäulen bieten oder eine Reduzierung der Plakatstandorte insgesamt könnten den Zielkonflikt in Zukunft minimieren.

gezeichnet
Wolfgang Erichson

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Übersicht zur geplanten Standortoptimierung
02	Jahreskontingente
03_ALT	Zweite Satzung zur Änderung der Plakatierungssatzung
03_NEU	Zweite Satzung zur Änderung der Plakatierungssatzung (Stand: 27.11.2017)
04	Synopse der Plakatierungssatzung
05	Sachantrag der Fraktion DIE LINKE/PIRATEN vom 20.11.2017 (Tischvorlage in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 21.11.2017 und in der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur am 30.11.2017))
06	Sachantrag der SPD-Fraktion vom 21.11.2017 (Tischvorlage in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 21.11.2017 und in der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur am 30.11.2017))
07	Sachantrag der Fraktion Bündnis'90/Die Grünen vom 21.11.2017 (Tischvorlage in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 21.11.2017 und in der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur am 30.11.2017))
08	Sachantrag der CDU-Fraktion vom 21.11.2017 (Tischvorlage in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 21.11.2017 und in der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur am 30.11.2017))
09	Erste Ergänzung zur Drucksache 0351/2017/BV (Tischvorlage in der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur am 30.11.2017))